

Anfrage 30 - 09 - Hauptschulabschluss und Nichtschülerprüfung

Nach dem erfolgreichen Besuch der Klasse 9 erhalten Berliner Schüler den Hauptschulabschluss. Schüler, die über keinen Abschluss verfügen, können diesen gemäß der Verordnung über die Lehrgänge und Prüfungen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses in einer Nichtschülerprüfung erwerben. Nach den Prüfungsbestimmungen orientieren sich die Vorbereitung und die Durchführung der Prüfung an den Rahmenlehrplänen und den von der Kultusministerkonferenz der Länder vereinbarten Bildungsstandards der Jahrgangsstufe 9 einer Hauptschule.

In Berlin sind nun ab diesem Schuljahr die neuen Rahmenlehrpläne gemäß den entsprechenden Übergangsregelungen zur Einführung im Schuljahr 2006/07 in Klassenstufe 9 ohne Einschränkungen gültig.

In der Mehrzahl der Fächer wurden in den Rahmenlehrplänen Doppeljahrgangsstufen gebildet. In ihnen ist die Reihenfolge der Themengebiete weitgehend frei. Es ist nicht eindeutig festgelegt, welche Themengebiete in der Jahrgangsstufe 9 bzw. in 10 eines Unterrichtsfaches behandelt werden.

Für einen Schüler bzw. eine Schülerin, der oder die erfolgreich die 9. Klasse mit einem Hauptschulabschluss beendet hat, ist dies nicht von besonderer Bedeutung. Für jemanden, der sich extern auf die Prüfung vorbereitet, ist zwar erkennbar, welche Kompetenzen in einem Pflichtbereich erwartet werden, aber nicht, auf welche Themengebiete der Doppeljahrgangsstoffe 9/10 er oder sie sich vorbereiten muss.

In diesem Falle ist vorgesehen, sich gemäß der Prüfungsverordnung an die Vorgabe der KMK zu halten.

Für den Hauptschulabschluss (Jahrgangsstufe 9) sind für die Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) von der KMK Bildungsstandards festgelegt worden.

Für die vierte Prüfungskomponente bzw. alle möglichen weiteren Fächer gibt es aber (noch) keine festgelegten Bildungsstandards.

Fragen:

Auf welche Themen muss sich jetzt ein Prüfling des externen HSA im vierten Prüfungsfach vorbereiten, wenn er z.B. das Fach Biologie wählt, wo viele unabhängige Themenbereiche als Pflichtteil in der Doppeljahrgangsstufe 9/10 vorge-schrieben sind?

Für den Hauptschulabschluss sind in allen Fächern, also auch in Biologie, die Ein-Schlüssel-Standards und die Ein-Schlüssel-Kompetenzen relevant. Aus der Doppeljahrgangsstufe 9/10 hat meine Verwaltung prüfungsrelevante Bereiche festgelegt und bekannt gegeben. Für das Beispiel Biologie bedeutet das: prüfungsrelevant als verbindliche Mindestanforderungen sind alle Pflichtmodule P1 bis P8 der Doppeljahrgangsstufe 7/8 und folgende Pflichtmodule der Doppeljahrgangsstufe 9/10:

- P1 Pflanze — nicht nur grün
- P2 Fotosynthese — Grundlage des Lebens
- P3 Sinneswahrnehmung — Informationen aus der Umwelt
- P4 Nervensystem und Gehirn — Aufbau und Arbeitsteilung
- P5 Abwehr von Infektionskrankheiten — vielseitig und variabel

(Vgl. http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungswege/zweiter_bildungsweg/vorgaben_zbw.pdf)

Wer legt die Schwerpunkte fest und wo werden diese für die Vorbereitung auf die Prüfung benötigten Informationen veröffentlicht?

Die Aufgaben orientieren sich (sofern vorhanden) an den KMK-Standards und den in den Berliner Rahmenlehrplänen formulierten Standards (inhaltlicher Bezug, prozessbezogene Standards, ausgewiesenes, passendes Anforderungsniveau). Sie werden von meiner Verwaltung vorgegeben (s. Antwort zu Frage1).

Weitere Informationen werden auf der Internetseite meines Hauses:

http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungswege/zweiter_bildungsweg/vorgaben_zbw.pdf

veröffentlicht.

Sollte es keine ausgewählten Themenbereiche aus der Doppeljahrgangsstufe 9/10 geben, inwieweit sieht man hier eine Benachteiligung gegenüber von Schülern, die im Regelfall den HSA mit Abschluss der 9. Klasse erhalten würden und somit nur ca. die Hälfte der Themengebiete in der Schule vermittelt bekommen?

S. Antwort zur 1. Frage.

Im Übrigen wird bei den Nichtschülerprüfungen davon ausgegangen, dass die Prüflinge nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule und ggf. im Zusammenhang mit ihrer Berufsausbildung oder der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen zusätzliches Wissen und Kompetenzen erworben haben, die sie zur erfolgreichen Ablegung ihrer Prüfung befähigen oder dass sie selbständig etwaige Wissenslücken schließen.

Wie viele Nichtschülerprüfungen für den HSA, EHSA, MSA und Abitur wurden in den letzten 5 Jahren zugelassen und wie viele haben die jeweilige Prüfung bestanden?

Hauptschulabschluss (9.Klasse)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Teilnehmer/-innen gesamt	839	766	591	885	734	634
davon bestanden	527	447	347	458	340	434

Erweiterter Hauptschulabschluss

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Teilnehmer/-innen gesamt	700	505	307	531	522	601
davon bestanden	443	320	211	346	392	471

Mittlerer Schulabschluss (zuvor Realschulabschluss)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Teilnehmer/-innen gesamt	271	177	129	559	585	536
davon bestanden	129	69	54	160	212	258

Allgemeine Hochschulreife

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Teilnehmer/-innen gesamt	106	114	113	103	105	90
davon bestanden	40	50	49	48	38	47

Wie hoch schätzt die Bildungsverwaltung die Gesamtkosten der Nichtschülerprüfungen pro Jahr?

Für Nichtschülerprüfungen fielen im Jahr 2008 Honorarkosten in Höhe von 184.114,- € an.

Welche finanziellen und personellen Unterstützungen erhalten Personen von Seiten der Bildungsverwaltung zur Vorbereitung auf eine Nichtschülerprüfung?

Neben der o.g. Internetadresse als Serviceleistung, die ständig aktualisiert wird, stehen das Informationsbüro und das für den ZBW zuständige Referat meiner Verwaltung für alle Anfragen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung.

Die individuelle Beratung findet für jede Prüfungsteilnehmerin und jeden Prüfungsteilnehmer bei der Anmeldung an den jeweiligen Prüfungsstandorten für die Nichtschülerprüfung durch die Prüfungsvorsitzende oder den Prüfungsvorsitzenden und ggf. durch Mitglieder der Prüfungskommission(en) statt.

Eine finanzielle Unterstützung ist dadurch gegeben, dass die Teilnahme an den Prüfungen für den Hauptschulabschluss und den Erweiterten Hauptschulabschluss kostenlos ist.

Welche Prognose hat die Bildungsverwaltung in Bezug auf die geplante Einführung der Sekundarschule in 2010/11 für Schülerinnen und Schüler, die bislang die Schule ohne HSA verlassen haben?

Unabhängig von der Schulstrukturreform besteht die Absicht, bundesweit und auch in Berlin durch geeignete Maßnahmen individueller Förderung die Anzahl derjenigen Schülerinnen und Schüler zu halbieren, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen. Diese Zielsetzung wird auch durch das Schulgesetz verfolgt, das in § 4 Absatz 2 ausdrücklich den Schulen die Verpflichtung auferlegt, die Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass sie die angestrebten Schulabschlüsse erreichen. In den Sekundarschulen soll insbesondere das duale Lernen dazu beitragen, leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler durch Verstärkung des Praxislernens zum Schulabschluss zu führen.

Für diejenigen, die dieses Ziel trotz individueller Förderung nicht erreichen, bleibt die Möglichkeit bestehen, den Abschluss im zweiten Bildungsweg nachzuholen; entsprechend der angemeldeten Teilnehmerzahl wird die benötigte Anzahl von Prüfungskommissionen berufen.

Wird es, wenn kein „Sitzen bleiben“ mehr möglich sein soll, die Regel sein, dass in Berlin alle Schulabgänger der Sekundarschule einen Hauptschulabschluss erhalten?

Der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses ist davon nicht tangiert, er steht allen Bürgerinnen und Bürgern des Landes Berlin - unabhängig vom Alter - zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag